

Verfahrensvermerke

Bebauungsplan „Klostergut Jakobsberg“ der Stadt Boppard

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Boppard, den 16.03.2026

(Siegel) Bürgermeister



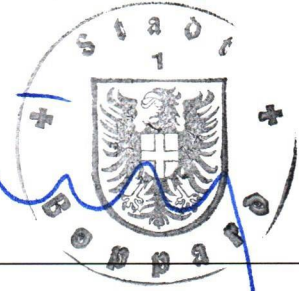
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 14.02.2025 durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Der Planentwurf konnte vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Mit Schreiben vom 25.02.2025 mit Fristsetzung bis 29.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Boppard, den 16.03.2026

(Siegel) Bürgermeister

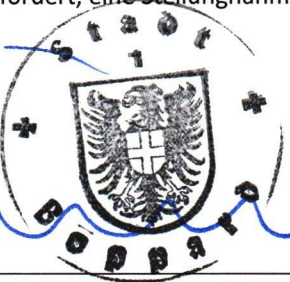


Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 11.11.2025 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 17.11.2025 bis 19.12.2025 bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Mit Schreiben vom 12.11.2025 mit Fristsetzung bis 19.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Boppard, den 16.03.2026

(Siegel) Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 16.03.2026 als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.]

Boppard, den 16.03.2026

(Siegel) Bürgermeister



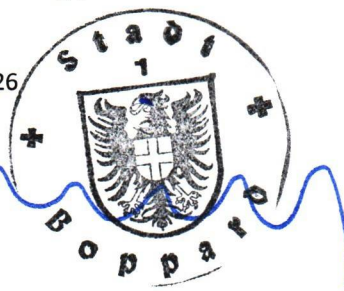
Ausfertigung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.

Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Boppard, den 20.03.2026

(Siegel) Bürgermeister



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10. Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung am 10.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Boppard, den 10.04.2026

(Siegel) 1. Beigeordneter

